

Gebührenordnung der Stadtbibliothek Kempen  
in der Fassung der 7. Änderung vom 20. Juni 2023

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 - GO NW-) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712 - KAG NW -) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Kempen in seiner Sitzung am 20. Juni 2023 folgende Gebührenordnung beschlossen.

§ 1  
Allgemeines

Für die Benutzung der Stadtbibliothek werden gemäß § 3, Abs. 2 der Benutzungsordnung Entgelte und Gebühren erhoben.

§ 2  
Benutzungsgebühren für 12 Monate

(1) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	<b>frei</b>
(2) Erwachsene	<b>18,00 Euro</b>
(3) Ermäßigte Jahresgebühr (Schüler*innen und Auszubildende ab 18 Jahren, Studierende, Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres, Rentner/Pensionäre, Schwerbehinderte, Sozial- und Arbeitslosenhilfeempfänger, Inhaber des „Kempener Kultur- und Freizeitpasses“)	<b>12,00 Euro</b>
(4) Familienausweis für alle Mitglieder eines gemeinsamen Haushaltes	<b>24,00 Euro</b>
(5) Tagesausweis	<b>2,00 Euro</b>
(6) Ersatzausweis (bei Verlust oder Beschädigung)	<b>2,00 Euro</b>

§ 3  
Überschreitung der Leihfristen

Für den Fall der Versäumnis werden folgende Gebühren erhoben:

(1) Pro Medium und angefangener Woche jedoch bis zu einem Höchstbetrag von max. 30,00 Euro	<b>1,00 Euro</b>
(2) Erste Erinnerung an die Rückgabe einer Medieneinheit (auch aus dem Leihverkehr)	<b>2,00 Euro</b>
(3) Zweite Erinnerung ab dem 15. Überziehungstag	<b>3,00 Euro</b>
(4) Verlust oder Beschädigung von Medienhüllen und Barcodes	<b>1,00 Euro</b>

§ 4  
Weitere Dienstleistungen

An weiteren Gebühren werden erhoben:

(1) Vormerkungsgebühr (je Medium)	<b>1,00 Euro</b>
(2) Ausleihe DVDs, Blu-rays oder Konsolenspiele (je Medium)	<b>1,00 Euro</b>
(3) Ausleihe Sonderservice (z.B. Bestseller)	<b>2,50 Euro</b>
(4) Bibliothek der Dinge (wie gekennzeichnet, je Medium)	<b>max. 5,00 Euro</b>
(5) Vermittlung eines Mediums oder Aufsatzes durch auswärtigen nationalen Leihverkehr (je Medium)	<b>3,00 Euro</b>
(6) Anfertigen von Kopien und Ausdrucken DIN A4, je Kopie und Ausdruck	<b>0,10 Euro</b>

## B 4.2.1

(7) Anfertigen von Kopien DIN A3, je Kopie und Ausdruck  
§ 5  
Sonderregelungen

**0,20 Euro**

Der Bürgermeister kann in begründeten Fällen und für Sonderaktionen innerhalb der Stadtbibliotheksarbeit von dieser Benutzungs- und Gebührenordnung abweichende Regelungen treffen.

§ 6  
Inkrafttreten

Die Änderungen der Gebührenordnung treten nach Bekanntmachung in Kraft.